

Landtag**Drucksache 21/1826****21. Wahlperiode**

9. Juni 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Windenergieanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten – Potenziale, Nutzungskonflikte und Perspektiven in Bremen und Bremerhaven**

Windenergieanlagen auf Gewerbe- und Industrieflächen bieten Möglichkeiten, um zusätzliche Potenziale für die erneuerbare Stromerzeugung zu erschließen, ohne weitere Freiraumflächen in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig ergeben sich Nutzungskonflikte mit gewerblichen Entwicklungs- und Erweiterungsinteressen sowie Fragen des Immissionsschutzes, der Flächenverfügbarkeit und der Wirtschaftlichkeit. Der Senat verfolgt bereits seit langer Zeit entsprechende Pilotansätze. Auffällig ist dabei die lange Verfahrensdauer: Bereits 2017 erklärte der Senat auf eine Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion (Drucksache 19/1416 vom 28.11.2017), bei der Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten im Land Bremen werde die Möglichkeit der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen geprüft und soweit rechtlich möglich festgesetzt. Dies gelte auch für die 3. Baustufe des Gewerbeparks Hansalinie Bremen. Dabei bezeichnete der Senat die Luneplate in Bremerhaven als Pilotprojekt für zukünftige nachhaltige Gewerbegebiete im Land Bremen.

Es stellt sich die Frage, welche Prüfungen seitdem durchgeführt, welche Ergebnisse tatsächlich erzielt und welche Erkenntnisse von Vorzeigebereispielen übernommen und übertragen wurden. Erläuterungsbedürftig ist auch, warum im Jahr 2026 noch immer von einem Pilotprojekt in der Hansalinie gesprochen wird, wenn dieselbe Zielsetzung bereits knapp zehn Jahre zuvor formuliert wurde. Auch vor dem Hintergrund, dass die Freie Hansestadt Bremen die Klimaschutzziele für die Jahre 2030 und 2038 gemäß aktueller Wirkungsanalyse des Instituts für Energie- und Umweltforschung (ifeu) verfehlen wird, lässt sich eine solche außergewöhnlich lange Verfahrensdauer schwer erklären.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. In welchen Gewerbe- und Industriegebieten der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven sind derzeit Windenergieanlagen installiert?
 - a. Wie viele Windenergieanlagen befinden sich jeweils in den einzelnen Gewerbe- und Industriegebieten?
 - b. Welche Nennleistungen weisen die jeweiligen Anlagen auf?
 - c. Inwiefern ist in den nächsten Jahren jeweils ein Repowering geplant?

2. Wie hoch ist die installierte Gesamtleistung der Windenergieanlagen auf Gewerbe- und Industrieflächen in Bremen und Bremerhaven und wie wird sich diese nach Einschätzung des Senats perspektivisch entwickeln?
3. Welche Flächenpotenziale für zusätzliche Windenergieanlagen auf Gewerbe- und Industrieflächen bestehen nach Einschätzung des Senats an welchen Standorten im Land Bremen und auf welcher Datengrundlage (bitte mit Datum der jeweiligen Erhebung bzw. Potenzialanalyse) beruhen diese?
4. Welche Gewerbe- und Industriegebiete im Land Bremen wurden seit 2017 hinsichtlich einer möglichen Integration von Windenergieanlagen untersucht?
 - a. Mit welchen Ergebnissen wurden diese Prüfungen jeweils wann abgeschlossen?
 - b. Welche Standorte wurden dabei als grundsätzlich geeignet, eingeschränkt geeignet oder ungeeignet bewertet?
 - c. Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurden dabei die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile der Integration von Windenergieanlagen untersucht?
5. Welche konkreten Nutzungskonflikte zwischen Windenergie und gewerblicher Entwicklung sieht der Senat grundsätzlich sowie an den bislang untersuchten Standorten und wie werden diese Konflikte jeweils gegeneinander abgewogen?
6. Für welche Gewerbegebiete in Bremen und Bremerhaven liegen bereits standortbezogene Umsetzungskonzepte oder Machbarkeitsuntersuchungen zu Planung, Finanzierung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen vor?
 - a. Von wann und vom wem stammen diese Konzepte und Untersuchungen jeweils und was ist ihre Kernaussage?
 - b. Welche Modelle zur direkten Versorgung von Gewerbebetrieben mit lokal erzeugtem Windstrom wurden dabei mit welchen Ergebnissen geprüft?
 - c. Welche öffentlichen Mittel wurden jeweils für die Erstellung dieser Konzepte und Untersuchungen aufgewendet?
 - d. Wie gestaltet sich der weitere Zeit-Maßnahmen-Umsetzungsplan?
7. Auf welche seit dem Jahr 2017 im Land Bremen und außerhalb gewonnenen Ergebnisse, Erkenntnisse und Best-Practices hat der Senat bei seinen Planungen zurückgegriffen?
 - a. Welche bundesweiten Best-Practice-Beispiele sind dem Senat bekannt und wie bewertet er diese im Hinblick auf die Übertragbarkeit auf das Land Bremen?
 - b. Welche Erkenntnisse hat der Senat aus Bremerhaven, beispielsweise aus dem Konzept für das energie- und klimaeffizienten Gewerbegebiet LUNDELTA, gewonnen? Welche dieser Erkenntnisse und Empfehlungen wurden und werden auf die Stadtgemeinde Bremen übertragen, welche nicht? (bitte begründen)
 - c. Welche Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Pilotvorhaben im Gewerbepark Hansalinie liegen bislang vor?

8. Welche wirtschaftlichen, technischen, regulatorischen, organisatorischen, personellen und sonstigen Hindernisse haben eine schnellere Umsetzung dieser Erkenntnisse und Empfehlungen in die Praxis verhindert?
9. Welche Änderungen im Planungs-, Genehmigungs- oder Förderrecht sind aus Sicht des Senats geeignet bzw. notwendig, um die Errichtung von Windenergieanlagen auf Gewerbe- und Industrieflächen zu erleichtern?
10. Inwiefern plant der Senat, eine Strategie zur Integration von Windenergieanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten im Land Bremen zu erarbeiten? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Beschlussempfehlung:

Martin Michalik, Theresa Gröninger, Thorsten Raschen, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine